

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 44 "Wallersheimer Weg / Wingertsweg"

- - - - -

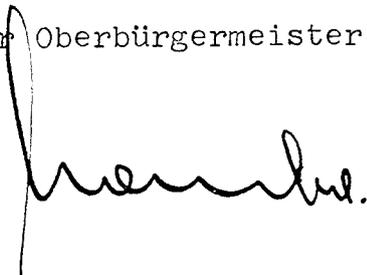
Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden die im Geltungsbereich am Wallersheimer Weg liegenden Grundstücke entsprechend dem Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

Der Wingertsweg, der in seinem jetzigen Verlauf die Randgrundstücke diagonal durchschneidet, wird dazu im Bereich des Gewerbegebietes auf eine Länge von rd. 95 Metern eingezogen. Die Wegefläche wird dem Gewerbegrundstück zugeschlagen. Die zwischen dem Gewerbegebiet und der Wohnbebauung an der Ulnnerstrasse liegenden gärtnerisch- bzw. erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücke bleiben weiterhin am Wingertsweg angeschlossen, sie können jedoch künftig nur über die Ortslage Neuendorf erreicht werden. Als Ersatz für die unterbrochene Verbindung zum Wallersheimer Weg wird der dortigen Gärtnerei entlang ihrer südlichen Grenze ein 3,0 m breiter Ersatzweg angelegt.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten werden auf DM 10 000.-- veranschlagt.

Koblenz, den 21.10.1971

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 22.12.1997



STADTVERWALTUNG KOBLENZ


Oberbürgermeister